

37/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Partik - Pablé, Dolinschek und Kollegen haben am 16. November 1999 unter der Nr. 19/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung von Dienststellen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 01. Jänner 1999 betrug die Anzahl der im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beschäftigten begünstigten Behinderten 34. Damit waren im Außenministerium 13 Behinderten - Pflichtstellen nach dem Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Behindter (Behinderteneinstellungsgesetz, BGBI.

Nr. 72/1970) offen. Per Stichtag 01. November 1999 waren 31 begünstigte Behinderte im auswärtigen Dienst beschäftigt. Die Zahl der offenen Pflichtstellen gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz belief sich zum genannten Zeitpunkt auf 17. Der Rückgang der Anzahl behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Verlaufe des Jahres 1999 ist auf den Übertritt von behinderten Bediensteten in den Ruhestand zurückzuführen.

Die Personalverwaltung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist angewiesen, Bewerbungen von Behinderten mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, sie zur Ab-

solvierung der für die Aufnahme in den auswärtigen Dienst für alle Verwendungsgruppen gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren zu ermutigen und nach Möglichkeit Einstellungen vorzunehmen, um den Stand an behinderten Beschäftigten im auswärtigen Dienst zu erhöhen.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist derzeit in folgenden Amtsgebäuden untergebracht:

- 1014 Wien, Ballhausplatz 1 (bundeseigen),
- 1014 Wien, Ballhausplatz 2 (bundeseigen),
- 1014 Wien, Minoritenplatz 3 (bundeseigen),
- 1014 Wien, Minoritenplatz 9 (bundeseigen),
- 1014 Wien, Bankgasse 9 (angemietet),
- 1011 Wien, Schenkenstraße 8 - 10 (angemietet) und
- 1220 Wien, Donau - City - Straße 6, Andromeda - Tower (angemietet).

Die bundeseigenen Gebäude sind hinsichtlich Begehbarkeit (wenn auch zum Teil mit Umwegen) grundsätzlich als behindertengerecht zu bezeichnen. Behindertengerechte Toilettenanlagen sind jedoch nicht überall vorhanden. Das Gebäude Bankgasse 9 ist in beiden Belangen nicht behindertengerecht. Das Gebäude Schenkenstraße 8 - 10 ist vom Eingang her nicht behindertengerecht (Zutrittsmöglichkeiten für Behinderte bestehen allerdings über Garage und Lastenaufzug). Eine entsprechende Toilettenanlage ist im genannten Gebäude vorhanden. Die im Andromeda - Tower untergebrachte Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen (Wien), IAEQ, UNIDO und CTBTO ist behindertengerecht ausgestattet.

Die 120 österreichischen Auslandsvertretungen sind zumeist in älteren Bauobjekten untergebracht, welche vielfach als nicht behindertengerecht zu erachten sind.

Zu den Fragen 3 und 4:

Viele Dienststellen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sind in alten, denkmalgeschützten und/oder angemieteten Objekten untergebracht sind, an denen bauliche Veränderungen für eine behindertengerechte Ausstattung nach den jeweils relevanten - zumeist ausländischen - Gesetzes - bzw. Vertragsbestimmungen nur eingeschränkt zulässig bzw. überhaupt nicht erlaubt sind. Hinsichtlich der für den Parteienverkehr bestimmten Räume von Vertretungsbehörden gelten aus Sicherheitsgründen Zutrittschutzbestimmungen, die deren behindertengerechte Ausstattung sehr oft beträchtlich erschweren. Dennoch wird seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei Neu- und Umbauten von Dienststellen deren behindertengerechter Ausstattung bzw.

Adaptierung größte Beachtung geschenkt. Im Fall der Errichtung bzw. der Umgestaltung von außerhalb des Bundesgebietes liegenden Dienststellen sind gemäß Völkerrecht jeweils die lokalen Bauvorschriften zu beachten. Wenn diese den einschlägigen österreichischen Vorschriften nicht entsprechen, werden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - soweit dies mit den lokalen Gesetzesbestimmungen vereinbar ist - ÖNORM - adäquate Ausführungen der Neu - bzw. Umbauten veranlaßt.

So wurde bei der Sanierung der Österreichischen Botschaft London ein Behindertenaufzug mit Plattform eingebaut sowie eine behindertengerechte Toiletteanlage eingerichtet. Bei der Neuausstattung der Österreichischen Botschaft Beirut, welche sich im 8. Stock eines Hochhauses befindet, wurde ein behindertengerechter Aufzug eingebaut und ein behindertengerechter Zugang zu den Parteienwarteräumen geschaffen. An der Österreichischen Botschaft Peking wurde die Konsularabteilung so behindertengerecht ausgebaut, dass der Zutritt zu den Parteienräumen ohne fremde Hilfe (auf Gehsteigniveau) möglich ist. Am Österreichischen Kulturinstitut Prag wurden ein Behindertenhebebehelf und eine behindertengerechte Toiletteanlage eingerichtet.

Hinsichtlich der in Wien gelegenen Amtsgebäude sind keine baulichen Maßnahmen geplant, da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten derzeit Verhandlungen über eine Verlegung seiner dislozierten Amtsräume in die ehemaligen Räumlichkeiten der niederösterreichischen Landesregierung in 1014 Wien, Herrengasse, führt. Sollte es zu einem Umzug kommen, wären die Räumlichkeiten in der Herrengasse für die Zwecke des

Außenministeriums zu adaptieren. Im Zuge solcher Umbauarbeiten würde das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf eine behindertengerechte Ausstattung der neuen Amtsräume achten.

Soweit dies die lokalen Bauvorschriften und die Zutrittsschutzregeln zulassen, sind derzeit an folgenden Dienststellen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Ausland die nachstehend angeführten Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung vorgesehen:

Die in Bau befindlichen neuen Amtsgebäude der Österreichischen Botschaft Berlin sowie des Österreichischen Kulturinstituts New York werden behindertengerecht ausgeführt werden. Im Zuge der in Aussicht genommenen Adaptierung der Außenstelle der Österreichischen Botschaft Berlin in Bonn ist die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs vorgesehen. Hinsichtlich der Österreichischen Botschaft Prag wird zur Zeit die Möglichkeit der Einrichtung eines rollstuhlgerechten Zugangs geprüft. Bei baulichen Maßnahmen im Ausland ist das Außenministerium soweit als möglich bestrebt, auch österreichische Baufirmen zum Einsatz kommen zu lassen.

Zu Frage 5:

Eine konkrete Herauslösung der Kosten für die Schaffung einer behindertengerechten Ausstattung aus den Gesamtkosten für bauliche Maßnahmen ist schwierig. Nach den langjährigen Erfahrungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beträgt der Anteil der Kosten für die behinderten gerechte Ausstattung im Fall von Neubauten oder von Generalsanierungen ca. 3% der jeweiligen Gesamtbaukosten. Für die jüngst fertiggestellten Vorhaben 1999 belaufen sich die Kosten für eine spezifisch behindertengerechte Ausstattung auf ca. öS 4 Mio., bei den laufenden Neubauten in Berlin und New York werden in diesem Zusammenhang voraussichtlich ca. öS 9 Mio. aufgewendet werden.